

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: 19.—25. Nov. 600 Milliarden R. Einzelne Nummern 100 Milliarden R.
Bemüher: Reichskanzler Dr. 21295 — Schriftleitung Dr. 14574.
Postkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtgeldkonto Dresden Nr. 140.

Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet. Grundpreise: die 32 mm breite Grundseite oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundseite oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Ginge 90 Pf. — Erhöhung auf Familien- und Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Geltende Nebenblätter: Landtags-Blätter, Befreiungsschriften der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturstiftung, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Holzspannen auf den Staatsforstrevieren.

Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 269

Dresden, Dienstag, 20. November

1923

Das Misstrauensvotum gegen Stresemann.
Die Haltung der sozialdemokratischen Partei.

Am Sonntag hat der Zentralvorstand der Deutschen Volkspartei bekanntlich seinem Führer und gegenwärtigen Reichskanzler Dr. Stresemann mit großer Mehrheit ein Vertrauensvotum angesetzt, das gleichzeitig als Misstrauensvotum gegen die oppositionellen und auf eine bedingungslose Zusammenarbeit mit der Deutschen Nationalen Volkspartei eingegangene Widerhebungspartei in der Volksparteilichen Fraktion zu werten ist. Eine Kürzung hat sich aber bisher aus diesem Beschlusse nicht ergeben, denn die Marchy, Quaas und Heinze scheinen auch weiterhin zu beachtigen,

alld Deutschlandspartei Vorposten in der Volkspartei und ihrer Reichstagsfraktion

zu verbleiben. Selbst wenn das nicht der Fall wäre und die deutschnationalen Volksparteier aus dem Ergebnis der Zentralvorhandlung die für einen charakterfesten Politiker selbstverständlichen Folgerungen gezogen hätten, würde das, so schreibt der Sozialdemokratische Parlamentsdienst, an der bisherigen Haltung der Sozialdemokratie gegenüber der Reichsregierung nichts ändern. Denn auch die Rede des Reichspräsidenten vor seinen Parteifreunden ist für uns alles andere als bestätigend. Kein Wort hat er dem Ausnahmestand gewidmet, obwohl ihm genau bekannt sein dürfte, daß die in Thüringen eingesetzte Reichswehr gerade gegenwärtig auf dem besten Wege ist, ähnliche Zustände zu schaffen wie in Sachsen, nachdem dort der sozialdemokratische Regierung ebenfalls die

Bollzugsgehalt an den Händen genommen wurde.

Auch gegenüber Bayern ist von einer Änderung in der bisherigen Haltung des Reiches nichts zu erwarten. Statt dessen glaubte der Reichskanzler, seine Vergangenheit rechtfertigen und einen Vergleich zwischen seinem Vorgehen gegen Sachsen und Thüringen und dem gegen Bayern ablehnen zu müssen. Er hat sich bei dieser Gelegenheit offensichtlich einer Wahrscheinlichkeit schuldig gemacht, als er die Behauptung aufstellte, daß in Bayern das Eigentum niemals bedroht worden sei und deshalb sein Anlaß zur Reichsgefecht vorgelegen habe. Vielleicht gibt der bayerische Innenminister Dr. Schreyer dem Reichskanzler eine höhere Erklärung darüber, warum, mit seiner Zustimmung, Mitglieder der Sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in Bayern bewaffnet und an unruhigen Tagen in das Gebäude der „Münchener Post“ gelegt wurden. Er darf kaum bestreiten können, daß diese Maßnahme nicht zum Vergangenheit, sondern zum Schutz der „Münchener Post“ vor Übergriffen der nationalsozialistischen Banden,

also zur Sicherung des Eigentums, gehalten wurde. Aber es gibt zahlreiche andere Fälle, die gegen den Reichskanzler sprechen. Hunderte von sozialdemokratischen Familienäldern dachten gern bereit sein, Auskunft darüber zu geben, in welchem Maße die verfassungsmäßige bayerische Regierung ihren Familienangehörigen und ihren Wohnungseinrichtungen bisher hat Schutz angeboten lassen. Aber es scheint, daß die Überfälle auf sozialdemokratische Parteianhänger den Reichskanzler ebenso wenig interessieren wie das gesetzwidrige Gesamtverbot der sozialdemokratischen bayerischen Presse. Selbst in der nächsten Umgebung des Herrn v. Rath wird dieses Verbot als unbegründet und gefährlich betrachtet. Herr Stresemann aber, der angeblich so viel auf die Sicherung der „Staatsautorität“ (wie ich sie aussage) gäbe, verzichtet darauf, gegen eine verfassungswidrige Handlung einer Person, deren Existenz ebenfalls ungeschickt ist, zu protestieren. In Bayern duldet er also, entgegen seinen sonstigen Redebütteln über die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, daß durch verfassungswidrige Handlungen Unruhe in breite Kreise der Bevölkerung getragen wird

und mehrere hundert Angestellte gezwungen werden, infolge des Verbots der Zeitungen die

Bor der Entscheidung des Reichstages.

Scharfe Kritik an der Politik Dr. Stresemanns.

Berlin, 19. November.
Man rechnet damit, daß sich die politische Aussprache im Reichstag bis zum Freitag andehnen wird, wobei der Bußtag für die Fraktionsversammlungen freigehalten wird. Eine Entscheidung des Reichstags über ein Vertrauens- oder Misstrauensvotum dürfte vor Freitag nicht zu erwarten sein. Weitere Sitzungen des Reichstages sind bisher nicht in Aussicht genommen.

Berlin, 20. November.
Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion trat am Montag nachmittag zur Fortsetzung der allgemeinen politischen Lage zusammen. Im Verlauf der Debatte wurde allgemein über die in den letzten Wochen verfolgte Politik der Regierung scharfe Kritik zum Ausdruck gebracht. Es ist anzunehmen, daß die Fraktion bei der Abstimmung über die aus Anlaß der politischen Aussprache eingebrachten Anträge der Reichsregierung durch einen eigenen Antrag ihr Misstrauen über die Politik der letzten Wochen aussprechen wird.

Berlin, 20. November.
Für die „Regierung des nationalen Vertrauens“

Allmählich wird bekannt, welche Kandidaten von den Deutschen Nationalen und ihrer Volksparteilichen Bundesgenossen für die Diktatur, euphemistisch „Regierung des nationalen Vertrauens“ genannt, in Aussicht genommen sind. Für das Ernährungsministerium hat die „Deutsche Tageszeitung“ schon offiziell den bekannten Abgeordneten Schlangen als Kandidaten des

Erwerbslosenfürsorge in Anspruch zu nehmen.

Stellt man den gebildeten Zwang zur Arbeitslosigkeit in Bayern in Vergleich zu dem Verhalten gegenüber den Erwerbslosen und Sozialrentnern im Ruhrgebiet, dann ergibt sich erst die Bedeutung der gegenwärtigen Regierungspolitik. Für die Armen im Ruhrgebiet ist kein Geld mehr vorhanden, sie sollen den Separatisten und Franzosen in die Arme geliefert werden, während die Mittel des Reiches für die Mängelhaft des Herrn Rath immer noch ausreichen, und auch für die unzählige Verschleierung der Reichswehr noch und in den Ländern mit sozialistischen Regierungen die Gelder noch erübrigt werden können. Solange dieser Zustand anhält und die Regierung die Gehälter der Beamten in den betroffenen Gebieten zahlen kann und will, so lange erachtet die Sozialdemokratie die Absicht der Reichsregierung, die Zuflüsse für die minderbenützten Bevölkerungskreise im Ruhrgebiet zu sperren, für unberechtigt. Überhaupt hat es den Anschein, als ob die Regierung mit den geplanten Maßnahmen lediglich den Zweck verfolge, sich der ihr zufallenden

Verantwortung für die zukünftige Entwicklung im Ruhrgebiet rechtzeitig zu entledigen

und sie einem kleinen Ausfall zu übertragen, obwohl sie hierzu, ohne Zustimmung des Reichsrats und des Reichstags, ein Recht nicht hat. Die Sozialdemokratie lehnt es ab, Maßnahmen, die als Folgen eines festgestellten Mangels an Nutzen zur Verantwortung betrachtet werden müssen, ihrer Zustimmung zu geben.

Eine Partei von der Größe der Sozialdemokratie muß aus der Infonie der gegenwärtigen Reichsregierung, aus ihrer Einstellung zu der Innen-, Außen- und kapitalistischen Wirtschaftspolitik die notwendigen Schlüssefolgerungen ziehen, sobald das möglich ist. Mit dem Zusammensetzen des Reichstags, der heute erfolgt, in die Möglichkeit gegeben, Klarheit zu schaffen. Diese Klarheit ist notwendig in Interesse Deutschlands, und sie muß geschaffen werden trotz den Hinweis des Reichstags auf die schwierigen Kredit-

Zusammenfassung. Man kann der Ansicht sein, daß Herr Schlangen, nach seinen bisherigen Rundgehungen, sich für den Posten eines Postministers weit eher eignen würde. Außer General v. Seest, an dessen Bereitwilligkeit man jedoch zweifelnd in diesen Kreisen wieder stark zu zweifeln beginnt, laufen noch die Namen des früheren Staatssekretärs Hinde und des Volksparteilichen Abgeordneten Heinze auf, welch letzter ja in Dresden als Reichstagsmitglied bereits eine Probe seiner diktatorischen Fähigkeiten abgelegt hat. Es versteht auch, daß Herr Hart bereits mit englischen Kreisen Fühlung genommen hat, um zu erkunden, wie man sich in London zu einer solchen Regierung stellen würde. Das Resultat soll jedoch nicht sehr beständig ausfallen sein.

Tatsächlich läßt sich ja die Öffentlichkeit nur allzu leicht einschüchtern von den starken Gesten und dem bestürzenden Geschrei von Leuten, hinter denen, wenngleich vorläufig, keine wirkliche Macht steht, um sich gegen Verfassung und Parlament durchzusetzen. Daher begreift sich auch das imbrüderliche Werben um die Seele des Herrn von Seest, weil dieser Mann vielleicht irgendwo stehen würde, den Taktatoren die Machtmittel in die Hand zu geben, deren sie zur Verwirklichung ihrer Pläne benötigen.

Reichskanzlerschaft Stresemann steht und fällt.

Die ausländischen Unterhändler geben ihren Kredit nicht der gegenwärtigen Regierung, und nicht aus Liebe zu unserem Volke, sondern aus eigenen wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Sie werden auch Warenkredite geben, wenn ein anderer Name an die Stelle des gegenwärtigen Reichskanzlers tritt. Die Hauptaufgabe ist, daß hierfür die notwendigen Bürgschaften aufgebracht werden. Ob Herr Stresemann hierzu mehr imstande ist als ein anderer Politiker, möchten wir dahingestellt sein lassen. Jedermann kann die Sozialdemokratie seine jetzige Taktik nicht als Grund zur Beschimpfung der doch einmal notwendigen Kürzung anerkennen. Sie durfte deshalb die in den letzten Wochen von dem zweiten Kabinett Stresemann verfolgte Politik mit einem Antrag im Reichstag beantworten, der Regierung das Misstrauen auszusprechen.

Zwischen zwei Stühlen.

Berlin, 19. November.
In seiner „Welt am Montag“ schreibt Herr v. Hart, der Herrn Dr. Stresemann mit großen Hoffnungen begüßt hatte, in folgender schroffer Weise:

Herr Stresemann hat sich glatt zwischen zwei Stühle gelehnt. Was er links an Vertrauen verlor, gewann er noch lange nicht rechts. Überziale Egoistlinge machen sich manchmal der größten Dummkoppen schuldig. Ich kenne einen jungen Mann, der vor etwa 15 Jahren um jeden Preis in den Reichstag wollte. Er verhandelte deshalb mit drei Parteien. Als davon etwas durchsickerte, war für ihn die Hoffnung begraben, je in seinem Leben das „R. d. R.“ auf seine Visitenkarte drucken zu lassen.

Stresemann hat alles getan, um sich die Gunst der Rechten wieder zu erkaufen, die er sich durch seine Zeitschrift mit den „Marxisten“ verschafft hat. Er hat sogar den Kronprinzen zurückgerufen.

Vergessen! Die Rechte akzeptierte den Kronprinzen, obwohl er ihr als „Märtyrer“ in Wirklichkeit vielleicht beinahe wertvoller war denn als wohlsinuierter Fideikommissherr in Ost. Aber sie akzeptierte nicht Stresemann als Kanzler. Unsere Junker können mancherlei verzeihen. Ein Feind nach links bleibt ihnen unverzeihlich. Er könnte sich wiederholen!

So tritt Herr Stresemann vor den Reichstag mit dem fast allgemeinen Misstrauensvotum beladen. Rechts sagt man sich: Wenn schon, dann schon! Links sagt man sich: Der Name hat sich unmöglich gemacht. Selbst in der Mitte hat er nur noch wenig Freunde. Die meisten von denen, die ein Misstrauensvotum ablehnen, tun es nur, weil sie bei dem entsprechenden Mangel an politisch führenden Persönlichkeiten in Deutschland keinen geeigneten Nachfolger wissen. Oder wer kann etwa den Volksparteier Dr. Scholz, den man jetzt manchmal als Kanzlerkandidaten nennen hört, ernst nehmen, wenn man sich entsinnt, wie läßlich dieser Mann eins als Minister veragt hat?

Richtig von rechts ist die Ordnung im Reich ernstlich bedroht. Trotzdem haben neue Zehntel aller diktatorischen Maßnahmen sich gegen links gewendet. Von dem Einmarsch der Reichswehr in das absolute ruhige Sachsen und dem Verbot paßifizierter Organe wie der „Menschen“ und paßifizierter Versammlungen an — über die militärische „Zermierung“ der friedlichen Stadt Weimar hinweg bis zu dem Verbot des Organs des Reichstagspräsidenten Loebe, der Kreisauer „Volkswahl“, wegen eines Ne-wieder-Kriegsartikels, war die Diktatur fast eine einzige Reihe reaktionärer Maßregeln.

Trotzdem! Auch auf die Gesicht ihres weiteren Besitzens hin darf sich die Sozialdemokratie dem Misstrauensvotum gegen Stresemann nicht entziehen. Alles zuhig abgewogen, bleibt selbst eine Reichstagsauflösung das kleinere Übel gegenüber dem Fortbestehen eines sich täglich mehr rechts orientierenden Kuppelkabinetts Stresemann.

Reichsbankpräsident Havenstein †.

Berlin, 20. November.
Wie die Reichsbank mitteilt, ist heute morgen Reichsbankpräsident Havenstein gestorben.

Damit hat der Streit um die Person des Reichsbankpräsidenten und um die Führung der Geschäfte der Reichsbank, die beide — zumal in letzter Zeit — oft Gegenstand berechtigter Kritik waren, sein Ende gefunden. Über die Nachfolge Havensteins verlautet noch nichts.

Abfichten auf produktive Erwerbslosenfürsorge.

Zusammengehen mit den Landesbehörden.

Berlin, 19. November.

Amtlich wird mitgeteilt: Die erschreckende, durch die Währungsverhältnisse und die Rhein- und Ruhrbelebung verursachte Arbeitslosigkeit hat die verantwortlichen Reichsstellen veranlaßt, im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten Eindringung zu schaffen.

Das Reichsarbeitsministerium hat die Erwerbslosenfürsorge soweit umgestaltet, daß ihre Mittel produktiver als bisher verwendet werden können.

Durch die neue Bestimmung, daß von den Erwerbslosen gegen die Unterstützung Arbeit verlangt werden kann, ist die Möglichkeit eröffnet, die Unterstützungsmaßnahmen in beträchtlichem Maße vereinfachend einzufügen. In verschiedenen Städten hat sich dies bereits bewährt; es ist damit der Beweis erbracht, daß die Arbeitslosen sich durchsetzen und zur Belebung des störenden Wirtschaftslebens beitragen. Die Arbeitslosigkeit ermöglicht gleichzeitig die Einleitung großer Notstandsarbeiten, wie insbesondere Landbauprojekten, die bisher vielfach an der Unmöglichkeit rationeller

des Kreises dürfte noch beeinflußt werden durch Sanktionen, die der Ernährungsminister und die anderen zuständigen Stellen für den Bedarf Deutschlands an Fleisch und Kohle während der nächsten sechs Monate ausschließen werden. Die Ernährungsabstimmung sind so gedacht, daß sie erst nach sechs bis neun Monaten abgedeckt zu werden brauchen.

London, 19. November.

Der New Yorker Beichterstaatler des „Daily Express“ meldet, daß der Handelssekretär Hoover eine Hilfsaktion zur Unterstützung Deutschlands und zur Überwindung der französischen Auszugsförderungspolitik durch Vorstöße an die deutsche Regierung und Kredite in Höhe von 345 000 Tollar zum Ankauf von Lebensmitteln im Ausland vorschlägt. Der Washingtoner Redakteur des „New York Herald“ schreibt, Präsident Coolidge sei überzeugt, daß die amerikanische Hilfe für Deutschland notwendig sei. Die eigentliche Frage sei die Ausgestaltung dieser Hilfe und wie lange es Deutschland aushalten könne, bis es die amerikanische Hilfe dringend gebraucht.

Die französischen Autonomiepläne für das Rheinland.

Berlin, 19. November.

Der Bündnerausschuß der besetzten Gebiete hat am Montag die Verhandlungen über die von der Regierung für das Rheingebiet beschäftigten Pläne fortgesetzt. Es handelt sich bei den Verhandlungen hauptsächlich auch darum, den Willen aus den Segeln zu nehmen und zu diesem Zweck die notwendigen Maßnahmen zu erzielen. Die Absichten Frankreichs gingen, soweit sie von dem französischen Vertreter der Rheinlandkommission Tinard vertraten werden, aufsichtig dahin, im Rheinland mehrere Kantone nach dem Muster der Schweiz zu schaffen. Es war n. a. daran gedacht, ein Kuratorium Trier, Köln u. w. zu bilden, also die Rheinbundstaaten von ehemals ins Leben zurückzurufen. Inzwischen soll Tinard seine Aussöhnung geändert und sich dahin ausgesprochen haben, daß Frankreich sich auch mit einem von Preußen getrennten Rheinlande als Staat aus Gründen der politischen Sicherheit zufriedengeben würde.

Der Vorsitzende der Rheinlandkommission in Koblenz, Tinard, hat seine Pläne sicherlich nicht ohne Kenntnis Poincarés bei den verschiedenen Gelegenheiten vor Vertretern der rheinisch-westfälischen Wirtschaft und Angehörigen der politischen Parteien entwölft. Es ist nach dem Verlauf, welchen die Ereignisse in den letzten Wochen im Rheinland genommen haben, nicht leicht, die französischen Autonomiepläne abzuwehren. Trotzdem bleibt die Regierung, wie wir bereits gemeldet haben, der Aussöhnung, daß noch dem 20. November die Unterhandlungen für die Gewerkschaften und Sozialparteien in den besetzten Gebieten nicht mehr gezahlt werden können und deshalb die Bevölkerung aus eigener Kraft die Maßnahmen treffen soll, die zur Erhaltung ihres Lebens notwendig sind. Zu diesem Zwecke ist die Bildung eines kleinen Ausschusses geplant, der sich aus Vertretern der Wirtschaft und der politischen Parteien, wie der Bündnerbewegung, zusammensetzen soll. Ob es ihm gelingt, die besetzten Staatsrechtlichen Formen, also den Besitz des Rheinlandes beim Deutschen Reich, zu sichern, bleibt vorläufig abzuwarten.

Auf der Suche nach einem Kompromiß.

Paris, 19. November.

Rückblick am Sonnabend nachmittag der offizielle Meinungsaustausch zwischen Paris und London ergebnislos abgeschlossen worden war, haben ununterbrochen offizielle Vermittlungen zur Herbeiführung einer Einigung der Sanktionsfrage stattgefunden. Am Montag mittag hat eine neue Sitzung der Botschafterkonferenz stattgefunden, an der von französischer Seite der frühere Botschafter in Berlin Cardon und der Vorsitzende der Botschafterkonferenz teilnahmen. Am Sonnabend soll eine Lösung vereinbart werden sein, noch der durch eine gemeinsame Note der Verbündeten von Deutschland die Maßnahmen Wiederaufnahme der Militärkontrolle ohne Androhung von Sanktionen verlangt werden soll. England erwartet, daß Deutschland einem destruktiven Schachzug unterliegen werde. Nur falls dies nicht geschehen werde, würde man zu wirtschaftlichen Sanktionen schreiten. Poincaré hat gefordert, daß in der Montagsitzung der Botschafterkonferenz die eventuell zu ergreifenden Sanktionen festgelegt werden. Ob England hiermit einverstanden sein wird, ist ungewiß.

Der englische Botschafter erschien gestern auf dem Quai d'Orsay und gab die Erfahrung ab, daß die englische Regierung nicht in der Lage sei, von dem von ihr eingeschlagenen Standpunkt abzugehen, und daß sie vor allem in der Frage der von Frankreich verlangten Sanktionen keine Konzessionen machen werde.

Die Vermutung liegt nahe, daß dieser englische Schritt erfolgt ist auf Grund der von Poincaré in seiner gelegten Rede ausgesprochenen Drohungen. Der „Petit Parisien“ will wissen, daß Lord Crewe nach der Unterredung mit Poincaré sich nochmals mit seiner Regierung in Verbindung gesetzt habe, um eine neue Kompromissform zu suchen.

Wie die Agenten davon erfahren haben will, wird sich sehr wahrscheinlich die Botschafterkonferenz in der Frage der Militärkontrolle in Deutschland auf folgender Grundlage einigen: Sie wird der deutschen Regierung mitteilen, die Militärkontrolle werde in allerletzter Zeit wieder aufgenommen werden und seien, ob die deutsche Regierung hierzu ihre Zustimmung gebe. Der Kontrollkommission steht es zu, zu bestimmen, unter welchen Bedingungen sie ihre Pflicht ausüben würde. Wenn Hindernisse entstehen, habe sie zu entscheiden, ob die deutsche Regierung hierfür verantwortlich sei und in welchem Umfang. In diesen Fällen würden die Alliierten sich verständigen, um die nötigen Maßnahmen zu erzielen. Von den ehemaligen Kronprinzen betreffe, so werde man in Abrede der Tatsache, daß er den Vertrag auf den Thron ausgebrochen und das Versprechen gegeben habe, als Prinzmann in Deutschland zu bleiben, die deutsche Regierung aufrufen, streng darüber zu wachen, daß er sein Versprechen hält. Poincaré hat den Ministeriat über die Verhandlungen der Botschafterkonferenz unterrichtet. Die Regierung hat

die vom Ministerpräsidenten in den Verhandlungen eingenommene Haltung einstimmig gebilligt.

Der mißverstandene Poincaré.

Paris, 19. November.

Sofort nach dem Bekanntwerden der ablehnenden Haltung Englands in der Sanktionsfrage hat Poincaré dem englischen Botschafter mitgeteilt, daß die Rede von Neuilly in London falsch ausgelegt worden sei. Es besteht also nach diesem Rückzug Poincarés die Möglichkeit, daß doch noch ein Kompromiß zustande kommt. Trotzdem fühlen sich einflussreiche Kreise Frankreichs durch die Gefahr eines offiziellen Krieges mit England beunruhigt. So tritt die Spielweise der „Temps“ und auch der „Gaulois“ für Aufrechterhaltung der Entente ein, selbst wenn Frankreich Zugeständnisse machen müsse. Die nationalistischen Organe dagegen versuchen, Poincaré zur absoluten Unnachgiebigkeit zu veranlassen. Eine Hand-Note gibt bekannt, daß sich die Stelle in Poincarés Rede, die sich auf die besetzten Gebiete bezieht, nur auf die Gebiete am linken Rheinufer und die Brückenköpfe beziehe. Beziiglich des Anhörges müssen zuvor Verhandlungen mit Belain getroffen werden.

Annahme des Kompromisses.

London, 20. November.

In der Besprechung der Ergebnisse der gestrigen Botschafterkonferenz weisen die Blätter darauf hin, daß eine Kompromißformel, aber noch keineswegs eine Lösung erzielt worden sei. Neuter erläutert, daß die Reddbungen über das Übereinkommen der Alliierten in der Frage der Wiederaufnahme der militärischen Kontrolle in Deutschland bestreitung in London erzielt habe, um so mehr, als die Meinungsverschiedenheiten zu groß seien, um überbrückt zu werden, und daß eine Verzögerung der Botschafterkonferenz unmöglich wäre. Einzelheiten bezüglich des Übereinkommens fehlten noch, doch wurde angenommen, daß die Alliierten zunächst eine gemeinsame Note an die deutsche Regierung richten werden mit Bezug auf die Wiederaufnahme der Militärkontrolle, und bis zum Empfang der deutschen Antwort keine Aktion unternommen werden. Sollte sich diese Antwort unbeständig erweisen, so würden die Alliierten von neuem erörtern, welche Maßnahmen notwendig seien, um der Lage zu begegnen.

Die besetzten Gebiete genügen als Reparation.

Paris, 20. November.

Wie die „Echo de Paris“ berichtet, hat die französische Regierung niemals die Renteiemarkt im altheiligen Gebiet zugelassen. Die Renteiemarkt wird daher für dieses Gebiet genehmigt.

lich besetzten Gebiete genügen als Reparation und wenn es sein möchte, auch als Sicherheitsinstrument.

Was die wirtschaftlichen und finanziellen Akzisen betrifft, die man als Allierte zur Anwendung bringen sollte, so ergreife man sie ja jeden Tag in der Ausführung der Politik vom 11. Januar. Gewiß wäre es vorteilhafter, wenn man die Zustimmung der Alliierten zur Ruhrpolitik hätte gewinnen können. Aber es wäre doch unmöglich gewesen, sich auf etwas zu verstehen, was die Alliierten nur noch nicht voneinander bringen könnte.

Was weiter den Kronprinzen anbelte, so liege keine Verpflichtung auf den Thron vom 1. Dezember 1918 vor und eine Erklärung der deutschen Regierung, daß dem früheren Kaiser die Rückkehr auf deutsches Gebiet verweigere, eine Tatsache, von der man wenigstens für den Augenblick Kenntnis zu nehmen habe.

Belgien stimmt zu.

Paris, 20. November.

Nach einer Meldung aus Brüssel hat Ministerpräsident Thévenin nach dem gestrigen Ministerrat den Zeitungsbeschleißer erläutert, die belgische Regierung stimme dem Kompromißvorschlag der Botschafterkonferenz in der Angelegenheit der Militärkontrolle und der Rückkehr des früheren Kronprinzen nach Deutschland zu. Der „Petit Parisien“ meldet: Nach vielen Zwischenfällen, bei denen es weder Sieger noch Besiegte gab, hat sich wieder einmal die Notwendigkeit gezeigt, wie auch Baldwin und Poincaré vor zwei Monaten betont haben, eine enge Zusammenarbeit zwischen Frankreich und England zu organisieren. Wenn eine Einigkeit offenbar würde, dann würde das Statut von ganz Mitteleuropa verlegt und von Schleswig bis nach Berlin die Ausführung der Verträge eingestellt werden, was der Beginn einer Ära der Künste sein würde, deren Ende niemand voraussehen könne.

Das Wahlmaß der britischen Liberalen.

London, 20. November.

Das Wahlmaß der liberalen Partei tritt für eine prompte Regelung der Reparationsfrage, für ein englisch-mazifisches Zusammensetzen bei der Feststellung der Welt und für die Wiederaufnahme der Beziehungen mit Russland sowie für die Unterstützung des Völkerbundes ein.

Die Renteiemarkt im altheiligen Gebiet zugelassen.

Köln, 20. November.

Wie die „Nein. Volksstimme“ aus völlig unverlässiger Quelle erfahren haben will, hat die Rheinlandkommission beschlossen, die Renteiemarkt im altheiligen Gebiet zugelassen. Der Umlauf der Renteiemarkt wird daher für dieses Gebiet genehmigt.

eines jener abschließlich unbewohnt gelassenen Jagdgebiete, die man auch in Afrika zwischen mehreren Ländern gefunden hat, und man benennt die Wüste Indianer, als sie aus ihren Jagdgründen durch die weinen Einwohner verdrängt werden sollten.

In einem etwas anderen Sinne wurde der Name „Niemandland“ in Südafrika angewendet, wo er einen großen Teil des späteren Ost-Afrikanischen Landes bezeichnete. Dies Gebiet an Ende der Drachenberge zwischen den süßen Klimakulm und Klima war durch die Bevölkerung und Auswanderung der Bewohner herrenlos geworden, und wurde 1862 von Adam Cope, dem Gouverneur und das Versprechen gegeben habe, als Prinzmann in Deutschland zu bleiben, die deutsche Regierung aufrufen, streng darüber zu wachen, daß er sein Versprechen hält. Poincaré hat den Ministeriat über die Verhandlungen der Botschafterkonferenz unterrichtet. Die Regierung hat

einen Fuß breit „Niemandland“ meint. Das ganze Staatsgebiet ist ein länderloses Modell von „Siedlungen“ geworden, und so hat sich überhaupt im Laufe der Jahrtausende der Zustand einer Allgemeinheit der Erde herausgebildet, herausgeworfen dadurch, daß die Menschen immer zahlreicher und die Erde räumlich größer wurden.

120 000 Tres. für eine badische Mark. Die achte Versteigerung der berühmten Terrariumsammlung, die jetzt im Hotel Trouton in Paris stattgefunden hat, brachte einen Gesamtrabatt von 14 800 Goldmark. Damit wuchs der Erlös, der bisher aus der Sammlung gezogen werden ist, auf die beträchtliche Summe von 1332 000 Goldmark. Die lebte Versteigerung, die drei Tage dauerte, war von den bedeutendsten Sammlern besucht, darunter auch vom einem Vertreter des Königs von England. Ein ganzer waren die Preise geringer als bei den früheren Versteigungen, doch wurden für einzelne Exponate große Summen angelegt. Den höchsten Preis erzielte eine badische 9 Kreuzer-Mark von 1851, die jetzt im Hotel Trouton in Paris stattgefunden hat, brachte einen Gesamtrabatt von 14 800 Goldmark. Die lebte Versteigerung, die drei Tage dauerte, war von den bedeutendsten Sammlern besucht, darunter auch vom einem Vertreter des Königs von England. Ein ganzer waren die Preise geringer als bei den früheren Versteigungen, doch wurden für einzelne Exponate große Summen angelegt. Den höchsten Preis erzielte eine badische 9 Kreuzer-Mark von 1851, die jetzt im Hotel Trouton in Paris stattgefunden hat, brachte einen Gesamtrabatt von 14 800 Goldmark. Die lebte Versteigerung, die drei Tage dauerte, war von den bedeutendsten Sammlern besucht, darunter auch vom einem Vertreter des Königs von England. Ein ganzer waren die Preise geringer als bei den früheren Versteigungen, doch wurden für einzelne Exponate große Summen angelegt. Den höchsten Preis erzielte eine badische 9 Kreuzer-Mark von 1851, die jetzt im Hotel Trouton in Paris stattgefunden hat, brachte einen Gesamtrabatt von 14 800 Goldmark. Die lebte Versteigerung, die drei Tage dauerte, war von den bedeutendsten Sammlern besucht, darunter auch vom einem Vertreter des Königs von England. Ein ganzer waren die Preise geringer als bei den früheren Versteigungen, doch wurden für einzelne Exponate große Summen angelegt. Den höchsten Preis erzielte eine badische 9 Kreuzer-Mark von 1851, die jetzt im Hotel Trouton in Paris stattgefunden hat, brachte einen Gesamtrabatt von 14 800 Goldmark. Die lebte Versteigerung, die drei Tage dauerte, war von den bedeutendsten Sammlern besucht, darunter auch vom einem Vertreter des Königs von England. Ein ganzer waren die Preise geringer als bei den früheren Versteigungen, doch wurden für einzelne Exponate große Summen angelegt. Den höchsten Preis erzielte eine badische 9 Kreuzer-Mark von 1851, die jetzt im Hotel Trouton in Paris stattgefunden hat, brachte einen Gesamtrabatt von 14 800 Goldmark. Die lebte Versteigerung, die drei Tage dauerte, war von den bedeutendsten Sammlern besucht, darunter auch vom einem Vertreter des Königs von England. Ein ganzer waren die Preise geringer als bei den früheren Versteigungen, doch wurden für einzelne Exponate große Summen angelegt. Den höchsten Preis erzielte eine badische 9 Kreuzer-Mark von 1851, die jetzt im Hotel Trouton in Paris stattgefunden hat, brachte einen Gesamtrabatt von 14 800 Goldmark. Die lebte Versteigerung, die drei Tage dauerte, war von den bedeutendsten Sammlern besucht, darunter auch vom einem Vertreter des Königs von England. Ein ganzer waren die Preise geringer als bei den früheren Versteigungen, doch wurden für einzelne Exponate große Summen angelegt. Den höchsten Preis erzielte eine badische 9 Kreuzer-Mark von 1851, die jetzt im Hotel Trouton in Paris stattgefunden hat, brachte einen Gesamtrabatt von 14 800 Goldmark. Die lebte Versteigerung, die drei Tage dauerte, war von den bedeutendsten Sammlern besucht, darunter auch vom einem Vertreter des Königs von England. Ein ganzer waren die Preise geringer als bei den früheren Versteigungen, doch wurden für einzelne Exponate große Summen angelegt. Den höchsten Preis erzielte eine badische 9 Kreuzer-Mark von 1851, die jetzt im Hotel Trouton in Paris stattgefunden hat, brachte einen Gesamtrabatt von 14 800 Goldmark. Die lebte Versteigerung, die drei Tage dauerte, war von den bedeutendsten Sammlern besucht, darunter auch vom einem Vertreter des Königs von England. Ein ganzer waren die Preise geringer als bei den früheren Versteigungen, doch wurden für einzelne Exponate große Summen angelegt. Den höchsten Preis erzielte eine badische 9 Kreuzer-Mark von 1851, die jetzt im Hotel Trouton in Paris stattgefunden hat, brachte einen Gesamtrabatt von 14 800 Goldmark. Die lebte Versteigerung, die drei Tage dauerte, war von den bedeutendsten Sammlern besucht, darunter auch vom einem Vertreter des Königs von England. Ein ganzer waren die Preise geringer als bei den früheren Versteigungen, doch wurden für einzelne Exponate große Summen angelegt. Den höchsten Preis erzielte eine badische 9 Kreuzer-Mark von 1851, die jetzt im Hotel Trouton in Paris stattgefunden hat, brachte einen Gesamtrabatt von 14 800 Goldmark. Die lebte Versteigerung, die drei Tage dauerte, war von den bedeutendsten Sammlern besucht, darunter auch vom einem Vertreter des Königs von England. Ein ganzer waren die Preise geringer als bei den früheren Versteigungen, doch wurden für einzelne Exponate große Summen angelegt. Den höchsten Preis erzielte eine badische 9 Kreuzer-Mark von 1851, die jetzt im Hotel Trouton in Paris stattgefunden hat, brachte einen Gesamtrabatt von 14 800 Goldmark. Die lebte Versteigerung, die drei Tage dauerte, war von den bedeutendsten Sammlern besucht, darunter auch vom einem Vertreter des Königs von England. Ein ganzer waren die Preise geringer als bei den früheren Versteigungen, doch wurden für einzelne Exponate große Summen angelegt. Den höchsten Preis erzielte eine badische 9 Kreuzer-Mark von 1851, die jetzt im Hotel Trouton in Paris stattgefunden hat, brachte einen Gesamtrabatt von 14 800 Goldmark. Die lebte Versteigerung, die drei Tage dauerte, war von den bedeutendsten Sammlern besucht, darunter auch vom einem Vertreter des Königs von England. Ein ganzer waren die Preise geringer als bei den früheren Versteigungen, doch wurden für einzelne Exponate große Summen angelegt. Den höchsten Preis erzielte eine badische 9 Kreuzer-Mark von 1851, die jetzt im Hotel Trouton in Paris stattgefunden hat, brachte einen Gesamtrabatt von 14 800 Goldmark. Die lebte Versteigerung, die drei Tage dauerte, war von den bedeutendsten Sammlern besucht, darunter auch vom einem Vertreter des Königs von England. Ein ganzer waren die Preise geringer als bei den früheren Versteigungen, doch wurden für einzelne Exponate große Summen angelegt. Den höchsten Preis erzielte eine badische 9 Kreuzer-Mark von 1851, die jetzt im Hotel Trouton in Paris stattgefunden hat, brachte einen Gesamtrabatt von 14 800 Goldmark. Die lebte Versteigerung, die drei Tage dauerte, war von den bedeutendsten Sammlern besucht, darunter auch vom einem Vertreter des Königs von England. Ein ganzer waren die Preise geringer als bei den früheren Versteigungen, doch wurden für einzelne Exponate große Summen angelegt. Den höchsten Preis erzielte eine badische 9 Kreuzer-Mark von 1851, die jetzt im Hotel Trouton in Paris stattgefunden hat, brachte einen Gesamtrabatt von 14 800 Goldmark. Die lebte Versteigerung, die drei Tage dauerte, war von den bedeutendsten Sammlern besucht, darunter auch vom einem Vertreter des Königs von England. Ein ganzer waren die Preise geringer als bei den früheren Versteigungen, doch wurden für einzelne Exponate große Summen angelegt. Den höchsten Preis erzielte eine badische 9 Kreuzer-Mark von 1851, die jetzt im Hotel Trouton in Paris stattgefunden hat, brachte einen Gesamtrabatt von 14 800 Goldmark. Die lebte Versteigerung, die drei Tage dauerte, war von den bedeutendsten Sammlern besucht, darunter auch vom einem Vertreter des Königs von England. Ein ganzer waren die Preise geringer als bei den früheren Versteigungen, doch wurden für einzelne Exponate große Summen angelegt. Den höchsten Preis erzielte eine badische 9 Kreuzer-Mark von 1851, die jetzt im Hotel Trouton in Paris stattgefunden hat, brachte einen Gesamtrabatt von 14 800 Goldmark. Die lebte Versteigerung, die drei Tage dauerte, war von den bedeutendsten Sammlern besucht, darunter auch vom einem Vertreter des Königs von England. Ein ganzer waren die Preise geringer als bei den früheren Versteigungen, doch wurden für einzelne Exponate große Summen angelegt. Den höchsten Preis erzielte eine badische 9 Kreuzer-Mark von 1851, die jetzt im Hotel Trouton in Paris stattgefunden hat, brachte einen Gesamtrabatt von 14 800 Goldmark. Die lebte Versteigerung, die drei Tage dauerte, war von den bedeutendsten Sammlern besucht, darunter auch vom einem Vertreter des Königs von England. Ein ganzer waren die Preise geringer als bei den früheren Versteigungen, doch wurden für einzelne Exponate große Summen angelegt. Den höchsten Preis erzielte eine badische 9 Kreuzer-Mark von 1851, die jetzt im Hotel Trouton in Paris stattgefunden hat, brachte einen Gesamtrabatt von 14 800 Goldmark. Die lebte Versteigerung, die drei Tage dauerte, war von den bedeutendsten Sammlern besucht, darunter auch vom einem Vertreter des Königs von England. Ein ganzer waren die Preise geringer als bei den früheren Versteigungen, doch wurden für einzelne Exponate große Summen angelegt. Den höchsten Preis erzielte eine badische 9 Kreuzer-Mark von 1851, die jetzt im Hotel Trouton in Paris stattgefunden hat, brachte einen Gesamtrabatt von 14 800 Goldmark. Die lebte Versteigerung, die drei Tage dauerte, war von den bedeutendsten Sammlern besucht, darunter auch vom einem Vertreter des Königs von England. Ein ganzer waren die Preise geringer als bei den früheren Versteigungen, doch wurden für einzelne Exponate große Summen angelegt. Den höchsten Preis erzielte eine badische 9 Kreuzer-Mark von 1851, die jetzt im Hotel Trouton in Paris stattgefunden hat, brachte einen Gesamtrabatt von 14 800 Goldmark. Die lebte Versteigerung, die drei Tage dauerte, war von den bedeutendsten Sammlern besucht, darunter auch vom einem Vertreter des Königs von England. Ein ganzer waren die Preise geringer als bei den früheren Versteigungen, doch wurden für einzelne Exponate große Summen angelegt. Den höchsten Preis erzielte eine badische 9 Kreuzer-Mark von 1851, die jetzt im Hotel Trouton in Paris stattgefunden hat, brachte einen Gesamtrabatt von 14

Die Frage der interalliierten Schulden.

Amerikanische Bestimmung.

Paris, 19. November.
„Chicago Tribune“ berichtet aus Washington:

Die Erklärung Poincaré's in der Kommission, die Bezahlung der französischen Schulden bei den Vereinigten Staaten von Amerika sei bedingt durch den Eingang von Reparationen seitens Deutschlands, habe in hochstehenden offiziellen Kreisen eine starke Bestimmung herverursacht. Offizielle Persönlichkeiten hätten versichert, der französische Ministerpräsident kenne genau die Haltung der amerikanischen Regierung in der Schuldenfrage. Von Regierungssseite werde gesagt, daß die Frage der französischen Schulden bei den Vereinigten Staaten von Amerika nichts mit den von Deutschland zu zahlenden Reparationen zu tun habe. Als die französische Regierung eine Schuld bei der amerikanischen Regierung angenommen habe, sei eine derartige Vereinbarung nicht getroffen worden, vielmehr habe es sich um eine einfache Transaktion gehandelt, bei der die Vereinigten Staaten von Amerika das Geld hingegeben hätten, und die französische Regierung sich verpflichtet habe, dieses Geld zurückzuzahlen. Diese Rückzahlung von dem Eingang von Reparationen abhängig zu machen, sehe nach einer Abrechnung des Schutzes aus, und in Regierungskreisen sei man der Ansicht, daß die Vereinigten Staaten von Amerika es auf etwas derartiges nicht ankommen lassen dürften.

Paris, 20. November.
„Chicago Tribune“ veröffentlicht eine Meldung aus Washington, wonach Senator Reed Smoot, der der Schuldenabhandlungskommission angehört, gestern erklärte, die amerikanische Regierung werde demnächst mit Frankreich in Verbindung treten und vorstellen, daß Frankreich entweder eine Kommission zur Regelung der Abhandlung seiner Schulden nach Amerikas Seite oder einen Plan über die Rückzahlung seiner Schulden vorlege.

Die Parlamentswahlen in Rumänien.

Sofia, 20. November.
Gestern fanden die Parlamentswahlen statt, die überall in vollkommenem Ruhm und Ordnung verliefen. Nach den ersten Ergebnissen erhält die Regierungskoalition ungefähr 50 Mandate in einer Gesamtzahl von 247 Sitzen. In die übrigen Mandate teilen sich die Nationalliberalen einheitlich und die Kommunisten anderes. Die Kommunisten und Agrarier hatten eine gemeinsame Liste aufgestellt.

kleine Auslandsnachrichten.

Wien, 19. November.
Heute vormittag verliefen nationalsozialistische Studenten, die Vorlesungen eingerohnt mißliebiger Professoren durch Lärm zu föhren. Infolge dieser Vorläufe, die auch zu Tötlichkeiten zwischen den Studenten verschiedener Parteien führten, hat der Rektor eine Aufforderung erlassen, in der er den Studenten schärfste Misbilligung ausprägt und die Einsetzung der Vorlesungen sowie die Sperrung des Universitätsgebäudes bis auf weiteres verfügte.

Wien, 19. November.
Einer Blattmeldung folge haben sich die Regierung, die revolutionären Organisationen und die Mehrheit der venetianischen Partei für die Republik erklärt. Die Wahlen sollen unter dem Slogan „Republik oder Monarchie“ stattfinden. Die Volksabstimmung nach den Wahlen würde nur die einfache Bestätigung der Wahlen vornehmen.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Die beiden erschienenen Nr. 22 des Ministerialblattes für die sächsische innere Verwaltung enthalten Verordnungen über Vereinfachungen im Geschäftsvorlese der Staatsbehörden, Berlauft von Altpapier, Beamtenbeförderung, Verwaltungsarbeiter, Gehälter für Verwaltungsarbeiter, Reichsgericht der Staatsbeamten, Dienstleistungszulage, Vergütung für Kundenweise mit mechanischen (statische) Arbeiten beschäftigte Angestellte, Umgangsstoffzulagen an Militärärzte, Übergangsregelung für Requisitärbeamte, Großsteinigen der Dienstämter, Saalbeleuchtung, Vermietantrag, Auswanderung nach Holland, Auslandspauschal nach Amerika, Bergungsunterstützung, Beleidungswünsche für Gemeinden, Sparschaffeneinlagen, Dienstvorschriften für den Reichswohlfund, Veterinärpolizeiliche Überwachung der Viehwälle, Landwirtschaftliche Erziehung, Handelsbeschaffungen, Kosten des Rechtsmittelverfahrens in Grundbesitz, Wohnungsbauabgabe, und Gewerbeaufsichten.

Dresden.

Unnachlässliche schwere Verstrafung für Warenverweigerung.

Die Preisprüfungsstelle Dresden schreibt:

Zimmer häufiger werden die Klagen, daß Geschäftsinhaber Waren nur gegen verbindliche Zahlungsmittel abgeben. So wie darum hingewiesen, daß die Verweigerung der Abgabe von Waren gegen Reichspapiermark unzulässig ist und die schwersten

Strafen nach sich zieht. Des Weiteren ist zu beobachten, daß ein fortgesetztes Steigen der Grundpreise in Goldmark zu findet, das ebenfalls unzulässig ist. Bei Zwischenhandlungen wird auch hier gegen die Beschuldigten unnachlässliche eingeschritten werden.

Einschränkung der Annahme von Banknoten bei den Postanstalten.

Die Nachrichtenstelle der Oberpostdirektion teilt mit: In der Zeit des Währungsüberganges werden von den Postanstalten Banknoten nur dann in Zahlung genommen, wenn der Scheintrag der Postkasse gußgeschrieben ist, bevor die Leistung durch die Post ausgeführt wird.

Die Rentenmark im Postcheckverkehr.

Von Regierungssseite wurde gesagt, daß die

vom B.T.B. gebrachte Nachricht, daß die Kunden

voraussichtlich schon am 1. Dezember über ihr Gut

haben in Rentenmark versiegeln könnten, trifft, wie

uns von der Oberpostdirektion mitgeteilt wird,

nicht zu. Es wird voraussichtlich erst vom 6. De-

zember an der Fall sein.

* * *

Die Schlüssel für Buchungsaufträge ist beim

beiliegenden Postschlüssel auf 7 Uhr vormittags

festgesetzt worden.

Veranstaltung überbot.

Am Sonntag, 18. November, wollten die Kommunisten in Dresden eine öffentliche Versammlung veranlassen, in welcher der Landtag abgelehnt wurde. Paul Völker über das Thema sprechen sollte: „Kennen Hitler, Seest und Käffchen Arbeit, Lohn und Brot bringen“. Diese Versammlung wurde auf Veranlassung des Militärdirektors, unter Beaufsichtigung der Polizei verboten.

* * *

Die Ratswahl in Wittenberg ist beim

beiliegenden Postschlüssel auf 7 Uhr vormittags

festgesetzt worden.

* * *

Die Ratswahl in Wittenberg ist beim

beiliegenden Postschlüssel auf 7 Uhr vormittags

festgesetzt worden.

* * *

Die Ratswahl in Wittenberg ist beim

beiliegenden Postschlüssel auf 7 Uhr vormittags

festgesetzt worden.

* * *

Die Ratswahl in Wittenberg ist beim

beiliegenden Postschlüssel auf 7 Uhr vormittags

festgesetzt worden.

* * *

Die Ratswahl in Wittenberg ist beim

beiliegenden Postschlüssel auf 7 Uhr vormittags

festgesetzt worden.

* * *

Die Ratswahl in Wittenberg ist beim

beiliegenden Postschlüssel auf 7 Uhr vormittags

festgesetzt worden.

* * *

Die Ratswahl in Wittenberg ist beim

beiliegenden Postschlüssel auf 7 Uhr vormittags

festgesetzt worden.

* * *

Die Ratswahl in Wittenberg ist beim

beiliegenden Postschlüssel auf 7 Uhr vormittags

festgesetzt worden.

* * *

Die Ratswahl in Wittenberg ist beim

beiliegenden Postschlüssel auf 7 Uhr vormittags

festgesetzt worden.

* * *

Die Ratswahl in Wittenberg ist beim

beiliegenden Postschlüssel auf 7 Uhr vormittags

festgesetzt worden.

* * *

Die Ratswahl in Wittenberg ist beim

beiliegenden Postschlüssel auf 7 Uhr vormittags

festgesetzt worden.

* * *

Die Ratswahl in Wittenberg ist beim

beiliegenden Postschlüssel auf 7 Uhr vormittags

festgesetzt worden.

* * *

Die Ratswahl in Wittenberg ist beim

beiliegenden Postschlüssel auf 7 Uhr vormittags

festgesetzt worden.

* * *

Die Ratswahl in Wittenberg ist beim

beiliegenden Postschlüssel auf 7 Uhr vormittags

festgesetzt worden.

* * *

Die Ratswahl in Wittenberg ist beim

beiliegenden Postschlüssel auf 7 Uhr vormittags

festgesetzt worden.

* * *

Die Ratswahl in Wittenberg ist beim

beiliegenden Postschlüssel auf 7 Uhr vormittags

festgesetzt worden.

* * *

Die Ratswahl in Wittenberg ist beim

beiliegenden Postschlüssel auf 7 Uhr vormittags

festgesetzt worden.

* * *

Die Ratswahl in Wittenberg ist beim

beiliegenden Postschlüssel auf 7 Uhr vormittags

festgesetzt worden.

* * *

Die Ratswahl in Wittenberg ist beim

beiliegenden Postschlüssel auf 7 Uhr vormittags

festgesetzt worden.

* * *

Die Ratswahl in Wittenberg ist beim

beiliegenden Postschlüssel auf 7 Uhr vormittags

festgesetzt worden.

* * *

Die Ratswahl in Wittenberg ist beim

beiliegenden Postschlüssel auf 7 Uhr vormittags

festgesetzt worden.

* * *

Die Ratswahl in Wittenberg ist beim

beiliegenden Postschlüssel auf 7 Uhr vormittags

festgesetzt worden.

* * *

Die Ratswahl in Wittenberg ist beim

beiliegenden Postschlüssel auf 7 Uhr vormittags

festgesetzt worden.

* * *

Die Ratswahl in Wittenberg ist beim

beiliegenden Postschlüssel auf 7 Uhr vormittags

festgesetzt worden.

* * *

Die Ratswahl in Wittenberg ist beim

beiliegenden Postschlüssel auf 7 Uhr vormittags

festgesetzt worden.

* * *

Die Ratswahl in Wittenberg ist beim

beiliegenden Postschlüssel auf 7 Uhr vormittags

festgesetzt worden.

* * *

Die Ratswahl in Wittenberg ist beim

beiliegenden Postschlüssel auf 7 Uhr vormittags

festgesetzt worden.

* * *

Die Ratswahl in Wittenberg ist beim

beiliegenden Postschlüssel auf 7 Uhr vormittags

festgesetzt worden.

* * *

Die Ratswahl in Wittenberg ist beim

Amtlicher Teil.

Beamtenbesoldung.

Die allgemeine Wezahl für die Beamtenbezüge auf das vierter Viertel des Monats November (24. bis 30. 11.) wird auf 108 Millionen festgesetzt werden. Die Zahlung, die am 23. 11. zu leisten ist, wird mithin das 27-millionenste der Beamtenbezüge betragen. Sie kann einstweilen vorbereitet werden. Den Kosten geht die Gehaltsabteilung Nr. 49 zu. Vorauflöslich werden 50 v. H. dieser Zahlung in werbendigem Gelde geleistet werden. Eine endgültige Anordnung wird am 22. 11. erlassen werden. Die Polizei- und Fortbildung-Berufsschule haben vor Ausfüllung des Gehaltsbogens diese Anweisung abzuwarten.

Dresden, den 20. November 1923. 7140

Ministerium des Innern. Finanzministerium.

Ministerium für Volksbildung.

Berwaltungsarbeiter.

Die durch Verordnung vom 17. November 1923, S. 267, für den Donnerstag, den 29. November, angeordnete Abholzahllistung für die laufende Wochewoche (18.—24. November) hat im Falle des Abholens nach einer Zulassung von 50 Millionen (statt 40 Millionen) und zwar in Höhe von 50 % in werbendigem Zahlungsmittel, der Rest in Papiermark zu erfolgen.

Soviel werbendige Zahlungsmittel nicht vorhanden sind, kann der entsprechende Betrag auf Schilder in Papiermark ausgezahlt werden; der an Stelle von werbendigen Zahlungsmitteln auszuzahlende Papiermarkbetrag wird gegebenenfalls aufgewertet.

Für die werbendige Zahlung ist der am 29. November abends durch Kreistelegramm bekanntgegebene Umrechnungstab maßgebend. 7139

Dresden, 20. November 1923. 127 f PA II

Ministerium des Innern. Personalamt.

Dreiunddreißigste vorläufige Verteilung von Einkommensteuer.

1. Bei der 33. Verteilung von Einkommensteuer erhalten die Gemeinden und Bezirkverbände den 1080 000 fachen Betrag (108 Millionen %).

2. Das Einkommensteuer-Bedungsamt stellt als Anteil an das Rechnungsjahr 1923 überweisen.

Eine gleichzeitige Verteilung von Körperchaftssteuer findet nicht statt.

2. Sämtliche Anteile sind auf volle Milliarden Mark nach unten abgerundet worden. Beträge unter 1 Billion Mark kommen jedoch wegen ihrer Geringfügigkeit und wegen der Höhe der Überweisungsbeträge bei dieser Verteilung nicht zur Zahlung, sondern werden den Gemeinden und Bezirkverbänden erst bei der nächsten Einkommenssteuerverteilung mit überwiesen werden.

3. Im übrigen wird auf die Bekanntmachung über die 28. Verteilung von Einkommensteuer in Nr. 208 der Sächs. Staatszeitung vom 6. September 1923 verwiesen, die für diese Verteilung sinnvollstprechend gilt. 1071 Steuer C 7138

Dresden, am 19. November 1923.

Finanzministerium, III. Abteilung.

Gemäß § 3 der Verordnung über das Vermögensgewerbe vom 16. September 1915 (S. u. S. Bl. I. 236) sind die geprüften Landmesser Johannes Martin Kruszwitz aus Dresden am 19. Mai 1923, Oskar Aris Leitmann aus Dresden am 1. Juni 1923, Martin Enck Helncke aus Dresden am 24. Juli 1923, Hans Erich Weber aus Dresden am 22. August 1923, Kurt Kleinbauer aus Görlitz am 25. Oktober 1923, Walter Traue aus Dresden am 2. November 1923, Friedrich Kärt Richter aus Jüttau am 3. November 1923 und der Dipl.-Ing. Otto Göhler aus Dresden am 12. Juni 1923 als Landmesser beurteilt worden. 118 GR III 7119

Kreishauptmannschaft Dresden als Landesamt für Grundstückszusammenlegungen.

Zweite Aufhebung der Erbgemeinschaft sollen folgende im Grundbuche juri. Novem. noch auf den Namen Karl August Schmid eingetragene Feldgrundstücke am 23. Januar 1924, vorm. 9 Uhr an der Geschäftsstelle, Löhrstraße Str. 1, 3, 118, ganz oder teilweise versteigert werden: 1. Blatt 48, nach dem Flurbuch 82,9 Ar groß, auf 10 000 000 000 R. geschätz., 2. Blatt 69, nach dem Flurbuch 81,5 Ar groß, auf 40 000 000 R. geschätz. Beide Grundstücke liegen in Dresden-Rochwitz an der Friedrich-August-Straße und Mittelstraße. Die Größe der Witterungen im Grundbuchsamt sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisen, insbesondere die Schätzungen, ist jedem gestattet. Zimmer 120. Rechte auf Preisfestigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eingangung der am 29. September 1923 verabschiedeten Versteigerungserklärung aus dem Grundstück nicht erfasst waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aussiedlung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller wider spricht, glaubhaft zu machen, wobei falls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgeht werden würden. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Preisfestigung des Zuschlags die Aufhebung der die einstweilige Entfernung des Geschäftsführers befehlten, wobei falls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 7135

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 16. Nov. 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 18538 die Gesellschaft „Werkst. endloser Bänder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden“,

mit dem Sitz in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. September 1922 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation endloser Bänder und der Bau von Spezialmaschinen für die Herstellung endloser Bänder. Das Stammkapital beträgt fünfhunderttausend Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Betriebsleiter Max Preuer in Dresden. Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch weiter folgendes bestimmt: Der Betriebsleiter Preuer ist durch den gleichen Vertrag am 13. Juni 1922 bestellt. Der Betriebsleiter Preuer ist in Erfüllung verschiedener Verbesserungen, die sich auf die Herstellung endloser Bänder und auf die Konstruktion hierzu dienender Maschinen beziehen, die Erfindungen sind auf den Namen des Herrn Max Preuer unter den Nummern 55671 VIII 86c und R 51312 VII 86c zum Patent angemeldet. Der Betriebsleiter Preuer überträgt hiermit seine erzielten Erfindungen und die dafür erzielten Schutzrechte, insbesondere die oben erwähnten, auf die Weberei endloser Bänder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden. Der Wert dieser Einlage wird auf R. 250 000 (i. d. zweihundertfünfzigtausend Mark) festgesetzt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Betriebsleiter Preuer in Erfüllung verschiedener Verbesserungen, die sich auf die Herstellung endloser Bänder und auf die Konstruktion hierzu dienender Maschinen beziehen, die Erfindungen sind auf den Namen des Herrn Max Preuer unter den Nummern 55671 VIII 86c und R 51312 VII 86c zum Patent angemeldet. Der Betriebsleiter Preuer überträgt hiermit seine erzielten Erfindungen und die dafür erzielten Schutzrechte, insbesondere die oben erwähnten, auf die Weberei endloser Bänder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden. Der Wert dieser Einlage wird auf R. 250 000 (i. d. zweihundertfünfzigtausend Mark) festgesetzt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Betriebsleiter Preuer in Erfüllung verschiedener Verbesserungen, die sich auf die Herstellung endloser Bänder und auf die Konstruktion hierzu dienender Maschinen beziehen, die Erfindungen sind auf den Namen des Herrn Max Preuer unter den Nummern 55671 VIII 86c und R 51312 VII 86c zum Patent angemeldet. Der Betriebsleiter Preuer überträgt hiermit seine erzielten Erfindungen und die dafür erzielten Schutzrechte, insbesondere die oben erwähnten, auf die Weberei endloser Bänder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden. Der Wert dieser Einlage wird auf R. 250 000 (i. d. zweihundertfünfzigtausend Mark) festgesetzt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Betriebsleiter Preuer in Erfüllung verschiedener Verbesserungen, die sich auf die Herstellung endloser Bänder und auf die Konstruktion hierzu dienender Maschinen beziehen, die Erfindungen sind auf den Namen des Herrn Max Preuer unter den Nummern 55671 VIII 86c und R 51312 VII 86c zum Patent angemeldet. Der Betriebsleiter Preuer überträgt hiermit seine erzielten Erfindungen und die dafür erzielten Schutzrechte, insbesondere die oben erwähnten, auf die Weberei endloser Bänder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden. Der Wert dieser Einlage wird auf R. 250 000 (i. d. zweihundertfünfzigtausend Mark) festgesetzt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Betriebsleiter Preuer in Erfüllung verschiedener Verbesserungen, die sich auf die Herstellung endloser Bänder und auf die Konstruktion hierzu dienender Maschinen beziehen, die Erfindungen sind auf den Namen des Herrn Max Preuer unter den Nummern 55671 VIII 86c und R 51312 VII 86c zum Patent angemeldet. Der Betriebsleiter Preuer überträgt hiermit seine erzielten Erfindungen und die dafür erzielten Schutzrechte, insbesondere die oben erwähnten, auf die Weberei endloser Bänder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden. Der Wert dieser Einlage wird auf R. 250 000 (i. d. zweihundertfünfzigtausend Mark) festgesetzt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Betriebsleiter Preuer in Erfüllung verschiedener Verbesserungen, die sich auf die Herstellung endloser Bänder und auf die Konstruktion hierzu dienender Maschinen beziehen, die Erfindungen sind auf den Namen des Herrn Max Preuer unter den Nummern 55671 VIII 86c und R 51312 VII 86c zum Patent angemeldet. Der Betriebsleiter Preuer überträgt hiermit seine erzielten Erfindungen und die dafür erzielten Schutzrechte, insbesondere die oben erwähnten, auf die Weberei endloser Bänder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden. Der Wert dieser Einlage wird auf R. 250 000 (i. d. zweihundertfünfzigtausend Mark) festgesetzt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Betriebsleiter Preuer in Erfüllung verschiedener Verbesserungen, die sich auf die Herstellung endloser Bänder und auf die Konstruktion hierzu dienender Maschinen beziehen, die Erfindungen sind auf den Namen des Herrn Max Preuer unter den Nummern 55671 VIII 86c und R 51312 VII 86c zum Patent angemeldet. Der Betriebsleiter Preuer überträgt hiermit seine erzielten Erfindungen und die dafür erzielten Schutzrechte, insbesondere die oben erwähnten, auf die Weberei endloser Bänder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden. Der Wert dieser Einlage wird auf R. 250 000 (i. d. zweihundertfünfzigtausend Mark) festgesetzt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Betriebsleiter Preuer in Erfüllung verschiedener Verbesserungen, die sich auf die Herstellung endloser Bänder und auf die Konstruktion hierzu dienender Maschinen beziehen, die Erfindungen sind auf den Namen des Herrn Max Preuer unter den Nummern 55671 VIII 86c und R 51312 VII 86c zum Patent angemeldet. Der Betriebsleiter Preuer überträgt hiermit seine erzielten Erfindungen und die dafür erzielten Schutzrechte, insbesondere die oben erwähnten, auf die Weberei endloser Bänder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden. Der Wert dieser Einlage wird auf R. 250 000 (i. d. zweihundertfünfzigtausend Mark) festgesetzt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Betriebsleiter Preuer in Erfüllung verschiedener Verbesserungen, die sich auf die Herstellung endloser Bänder und auf die Konstruktion hierzu dienender Maschinen beziehen, die Erfindungen sind auf den Namen des Herrn Max Preuer unter den Nummern 55671 VIII 86c und R 51312 VII 86c zum Patent angemeldet. Der Betriebsleiter Preuer überträgt hiermit seine erzielten Erfindungen und die dafür erzielten Schutzrechte, insbesondere die oben erwähnten, auf die Weberei endloser Bänder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden. Der Wert dieser Einlage wird auf R. 250 000 (i. d. zweihundertfünfzigtausend Mark) festgesetzt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Betriebsleiter Preuer in Erfüllung verschiedener Verbesserungen, die sich auf die Herstellung endloser Bänder und auf die Konstruktion hierzu dienender Maschinen beziehen, die Erfindungen sind auf den Namen des Herrn Max Preuer unter den Nummern 55671 VIII 86c und R 51312 VII 86c zum Patent angemeldet. Der Betriebsleiter Preuer überträgt hiermit seine erzielten Erfindungen und die dafür erzielten Schutzrechte, insbesondere die oben erwähnten, auf die Weberei endloser Bänder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden. Der Wert dieser Einlage wird auf R. 250 000 (i. d. zweihundertfünfzigtausend Mark) festgesetzt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Betriebsleiter Preuer in Erfüllung verschiedener Verbesserungen, die sich auf die Herstellung endloser Bänder und auf die Konstruktion hierzu dienender Maschinen beziehen, die Erfindungen sind auf den Namen des Herrn Max Preuer unter den Nummern 55671 VIII 86c und R 51312 VII 86c zum Patent angemeldet. Der Betriebsleiter Preuer überträgt hiermit seine erzielten Erfindungen und die dafür erzielten Schutzrechte, insbesondere die oben erwähnten, auf die Weberei endloser Bänder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden. Der Wert dieser Einlage wird auf R. 250 000 (i. d. zweihundertfünfzigtausend Mark) festgesetzt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Betriebsleiter Preuer in Erfüllung verschiedener Verbesserungen, die sich auf die Herstellung endloser Bänder und auf die Konstruktion hierzu dienender Maschinen beziehen, die Erfindungen sind auf den Namen des Herrn Max Preuer unter den Nummern 55671 VIII 86c und R 51312 VII 86c zum Patent angemeldet. Der Betriebsleiter Preuer überträgt hiermit seine erzielten Erfindungen und die dafür erzielten Schutzrechte, insbesondere die oben erwähnten, auf die Weberei endloser Bänder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden. Der Wert dieser Einlage wird auf R. 250 000 (i. d. zweihundertfünfzigtausend Mark) festgesetzt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Betriebsleiter Preuer in Erfüllung verschiedener Verbesserungen, die sich auf die Herstellung endloser Bänder und auf die Konstruktion hierzu dienender Maschinen beziehen, die Erfindungen sind auf den Namen des Herrn Max Preuer unter den Nummern 55671 VIII 86c und R 51312 VII 86c zum Patent angemeldet. Der Betriebsleiter Preuer überträgt hiermit seine erzielten Erfindungen und die dafür erzielten Schutzrechte, insbesondere die oben erwähnten, auf die Weberei endloser Bänder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden. Der Wert dieser Einlage wird auf R. 250 000 (i. d. zweihundertfünfzigtausend Mark) festgesetzt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Betriebsleiter Preuer in Erfüllung verschiedener Verbesserungen, die sich auf die Herstellung endloser Bänder und auf die Konstruktion hierzu dienender Maschinen beziehen, die Erfindungen sind auf den Namen des Herrn Max Preuer unter den Nummern 55671 VIII 86c und R 51312 VII 86c zum Patent angemeldet. Der Betriebsleiter Preuer überträgt hiermit seine erzielten Erfindungen und die dafür erzielten Schutzrechte, insbesondere die oben erwähnten, auf die Weberei endloser Bänder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden. Der Wert dieser Einlage wird auf R. 250 000 (i. d. zweihundertfünfzigtausend Mark) festgesetzt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Betriebsleiter Preuer in Erfüllung verschiedener Verbesserungen, die sich auf die Herstellung endloser Bänder und auf die Konstruktion hierzu dienender Maschinen beziehen, die Erfindungen sind auf den Namen des Herrn Max Preuer unter den Nummern 55671 VIII 86c und R 51312 VII 86c zum Patent angemeldet. Der Betriebsleiter Preuer überträgt hiermit seine erzielten Erfindungen und die dafür erzielten Schutzrechte, insbesondere die oben erwähnten, auf die Weberei endloser Bänder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden. Der Wert dieser Einlage wird auf R. 250 000 (i. d. zweihundertfünzigtausend Mark) festgesetzt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Betriebsleiter Preuer in Erfüllung verschiedener Verbesserungen, die sich auf die Herstellung endloser Bänder und auf die Konstruktion hierzu dienender Maschinen beziehen, die Erfindungen sind auf den Namen des Herrn Max Preuer unter den Nummern 55671 VIII 86c und R 51312 VII 86c zum Patent angemeldet. Der Betriebsleiter Preuer überträgt hiermit seine erzielten Erfindungen und die dafür erzielten Schutzrechte, insbesondere die oben erwähnten, auf die Weberei endloser Bänder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden. Der Wert dieser Einlage wird auf R. 250 000 (i. d. zweihundertfünzigtausend Mark) festgesetzt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Betriebsleiter Preuer in Erfüllung verschiedener Verbesserungen, die sich auf die Herstellung endloser Bänder und auf die Konstruktion hierzu dienender Maschinen beziehen, die Erfindungen sind auf den Namen des Herrn Max Preuer unter den Nummern 55671 VIII 86c und R 51312 VII 86c zum Patent angemeldet. Der Betriebsleiter Preuer überträgt hiermit seine erzielten Erfindungen und die dafür erzielten Schutzrechte, insbesondere die oben erwähnten, auf die Weberei endloser Bänder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden. Der Wert dieser Einlage wird auf R. 250 000 (i. d. zweihundertfünzigtausend Mark) festgesetzt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Betriebsleiter Preuer in Erfüllung verschiedener Verbesserungen, die sich auf die Herstellung endloser Bänder und auf die Konstruktion hierzu dienender Maschinen beziehen, die Erfindungen sind auf den Namen des Herrn Max Preuer unter den Nummern 55671 VIII 86c und R 51312 VII 86c zum Patent angemeldet. Der Betriebsleiter Preuer überträgt hiermit seine erzielten Erfindungen und die dafür erzielten Schutzrechte, insbesondere die oben erwähnten, auf die Weberei endloser Bänder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden. Der Wert dieser Einlage wird auf R. 250 000 (i. d. zweihundertfünzigtausend Mark) festgesetzt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Betriebsleiter Preuer in Erfüllung verschiedener Verbesserungen, die sich auf die Herstellung endloser Bänder und auf die Konstruktion hierzu dienender Maschinen beziehen, die Erfindungen sind auf den Namen des Herrn Max Preuer unter den Nummern 55671 VIII 86c und R 51312 VII 86c zum Patent angemeldet. Der Betriebsleiter Preuer überträgt hiermit seine erzielten Erfindungen und die dafür erzielten Schutzrechte, insbesondere die oben erwähnten, auf die Weberei endloser Bänder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden. Der Wert dieser Einlage wird auf R. 250 000 (i. d. zweihundertfünzigtausend Mark) festgesetzt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Betriebsleiter Preuer in Erfüllung verschiedener Verbesserungen, die sich auf die Herstellung endloser Bänder und auf die Konstruktion hierzu dienender Maschinen beziehen, die Erfindungen sind auf den Namen des Herrn Max Preuer unter den Nummern 55671 VIII 86c und R 51312 VII 86c zum Patent angemeldet. Der Betriebsleiter Preuer überträgt hiermit seine erzielten Erfindungen und die dafür erzielten Schutzrechte, insbesondere die oben erwähnten, auf die Weberei endloser Bänder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden. Der Wert dieser Einlage wird auf R. 250 000 (i. d. zweihundertfünzigtausend Mark) festgesetzt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Betriebsleiter Preuer in Erfüllung verschiedener Verbesserungen, die sich auf die Herstellung endloser Bänder und auf die Konstruktion hierzu dienender Maschinen beziehen, die Erfindungen sind auf den Namen des Herrn Max Preuer unter den Nummern 55671 VIII 86c und R 51312 VII 86c zum Patent angemeldet. Der Betriebsleiter Preuer überträgt hiermit seine erzielten Erfindungen und die dafür erzielten Schutzrechte, insbesondere die oben erwähnten, auf die Weberei endloser Bänder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden. Der Wert dieser Einlage wird auf R. 250 000 (i. d. zweihundertfünzigtausend Mark) festgesetzt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Betriebsleiter Preuer in Erfüllung verschiedener Verbesserungen, die sich auf die Herstellung endloser Bänder und auf die Konstruktion hierzu dienender Maschinen beziehen, die Erfindungen sind auf den Namen des Herrn Max Preuer unter den Nummern 55671 VIII 86c und R 51312 VII 86c zum Patent angemeldet. Der Betriebsleiter Preuer überträgt hiermit seine erzielten Erfindungen und die dafür erzielten Schutzrechte, insbesondere die oben erwähnten, auf die Weberei endloser Bänder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden. Der Wert dieser Einlage wird auf R. 250 000 (i. d. zweihundertfünzigtausend Mark) festgesetzt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Betriebsleiter Preuer in Erfüllung verschiedener Verbesserungen, die sich auf die Herstellung endloser Bänder und auf die Konstruktion hierzu dienender Maschinen beziehen, die Erfindungen sind auf den Namen des Herrn Max Preuer unter den Nummern 55671 VIII 86c und R 51312 VII 86c zum Patent angemeldet. Der Betriebsleiter Preuer überträgt hiermit seine erzielten Erfindungen und die dafür erzielten Schutzrechte, insbesondere die oben erwähnten, auf die Weberei endloser Bänder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden. Der Wert dieser Einlage wird auf R. 250 000 (i. d. zweihundertfünzigtausend Mark) festgesetzt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Betriebsleiter Preuer in Erfüllung verschiedener Verbesserungen, die sich auf die Herstellung endloser Bänder und auf die Konstruktion hierzu dienender Maschinen beziehen, die Erfindungen sind auf den Namen des Herrn Max Preuer unter den Nummern 55671 VIII 86c und R 51312 VII 86c zum Patent angemeldet. Der Betriebsleiter Preuer überträgt hiermit seine erzielten Erfindungen und die dafür erzielten Schutzrechte, insbesondere die oben erwähnten, auf die Weberei endloser Bänder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden. Der Wert dieser Einlage wird auf R.

Aus Sachsen.

Auhestandsbürgs.

(N.) Den in Wartegeld und im Auhestand befindlichen sächsischen Beamten, Geistlichen und Lehrern werden bis zum 20. November die Verpflichtungen geblieben für das vierte Novemberviertel und in Verbindung damit eine Nachzahlung aus das dritte Novemberviertel zur Zahlung durch die Postanstalten angewiesen. Diese Zahlung entspricht etwa dem dreifachen Betrag der zuletzt aufgewiesenen Verpflichtungen gebliebenen.

Erneute Änderung der Beiträge in der Invalidenversicherung.

Die weitere Abmilderung des Beitrags hat das Reichsverkehrsministerium veranlaßt, in einer gebrochenen Bezeichnung über Volumen in der Invalidenversicherung die Wochenbeiträge und Sollhöhen mit Wirkung vom 19. November 1923 an wie folgt festzulegen:

Rezesshöhe	44	45	46	47	48	49	50
in Millionen Mark							

Rezesshöhe bis 3000 4170 17200 23200 28200 34200

Zugestellung 3000 4330 1867 1867 2500 3283 4167 42. 4167

Wiederholung 30 125 160 260 370 470 500

Die bisherigen Marken der obengenannten Volumen gelten weiter. Als Wert gilt jedoch das 50fache des aufgedruckten Beitrags.

Die Geldkatastrophe der Gemeinden.

Der Reichskanzler hat den Ländern eine Mitteilung zugehen lassen, wonach er, mit Rücksicht auf die bevorstehende Erstellung der Rentenreform, klug nicht mehr in der Lage sei, den Gemeinden im Wege über die Länder Darlehen zur Sicherung ihrer Liquidität zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinden können daher zur Deckung der von ihnen zu tragenden Anteile an den Beamtengehältern und den Erwerbslosen-, Sozial- und Kleinrentnerfürsorge auf eine Unterstützung durch das Reich nicht mehr rechnen.

Das Ministerium des Innern hat, unter Hinweis auf die unübersehbaren Folgen, die die geplante Maßnahme für die Mehrzahl der sächsischen Gemeinden haben mühte, bei der Reichsregierung dringende Vorstellungen gegen deren Durchführung eingebracht.

Plauderungen und Zusammenfänge.

Die jüngste Not der Gewerkschaften führte in der vorigen Woche in Mecklenburg zu Plünderungen und, beim Einschreiten der Polizei, zu schweren Zusammenstößen mit dieser. Die Polizei nahm einige Verhaftungen vor. Die Menge suchte die Verhafteten zu bestimmen. Um dies zu verhindern, gaben die Polizei mit Gummihäppchen vor und zerstreute die Menge. Diese aber verwirrte sich wieder in einem Lofat, zog später zum Markttag und entstand eine Kommission, welche die Freilassung der Verhafteten forderte. Als dies abgelehnt wurde, kam es zu weiteren lebhaften Auseinandersetzungen. Die Polizei ignorierte abermals ein und trieb die Leute auseinander. Bei diesen Vorgängen wurden nochmals zwei Personen festgenommen. Abends ließ man die Verhafteten wieder frei.

Blauer Gesellschafter weisen die Papiermark ab.

Zu Blauen herrschte große Erregung unter der Bevölkerung, weil die Gesellschafter sich weigerten, gegen Papiermark Waren zu verkaufen. Da werbendes Geld nur in ganz geringer Menge in Händen der Bevölkerung ist, können keine Kreise, namentlich der aus Wohn und Gehalt angewiesenen Schichten, keine Lebensmittel bekommen. Gegen die Gesellschafter wird gerichtlich vorgegangen werden. Die Lage ist äußerst gespannt, um so mehr, als es nicht nur an wertbeständigen Zahlungsmitteln, sondern auch an Fleisch, Fett und Fleisch seicht.

Verleumdungen.

(N.) In den letzten Tagen sind in einer gewissen Breite gegen den Ministerialdirektor Freund, Leiter der IV. Abteilung des Ministeriums des Innern, auffallendweise beleidigende Ausdrücke verbreitet worden, für die aber nicht der geringste Bezug eines Beweises unternommen wird. Gegen einen Beamten, der sich im Gespräch zum Verdorfer derartiger Ausdrücke gegen Ministerialdirektor Freund gemacht hat, hat dieser das Disziplinarverfahren beantragt.

Verleumdungen.

(N.) In den letzten Tagen sind in einer gewissen Breite gegen den Ministerialdirektor Freund, Leiter der IV. Abteilung des Ministeriums des Innern, auffallendweise beleidigende Ausdrücke verbreitet worden, für die aber nicht der geringste Bezug eines Beweises unternommen wird. Gegen einen Beamten, der sich im Gespräch zum Verdorfer derartiger Ausdrücke gegen Ministerialdirektor Freund gemacht hat, hat dieser das Disziplinarverfahren beantragt.

Dresdner Kurse vom 19. November.

Deutsche Staatspapiere.

Staat. Anl. d. D. Reichs 1-5. Teil. 1. B. —

deutl. 4. 10-1000 Zoll. —

2. Kaiser. 2. Anl. —

3. deutsl. 2. 250. —

4. deutsl. 2. 250. —

5. deutsl. 2. 250. —

6. deutsl. 2. 250. —

7. deutsl. 2. 250. —

8. deutsl. 2. 250. —

9. deutsl. 2. 250. —

10. deutsl. 2. 250. —

11. deutsl. 2. 250. —

12. deutsl. 2. 250. —

13. deutsl. 2. 250. —

14. deutsl. 2. 250. —

15. deutsl. 2. 250. —

16. deutsl. 2. 250. —

17. deutsl. 2. 250. —

18. deutsl. 2. 250. —

19. deutsl. 2. 250. —

20. deutsl. 2. 250. —

21. deutsl. 2. 250. —

22. deutsl. 2. 250. —

23. deutsl. 2. 250. —

24. deutsl. 2. 250. —

25. deutsl. 2. 250. —

26. deutsl. 2. 250. —

27. deutsl. 2. 250. —

28. deutsl. 2. 250. —

29. deutsl. 2. 250. —

30. deutsl. 2. 250. —

31. deutsl. 2. 250. —

32. deutsl. 2. 250. —

33. deutsl. 2. 250. —

34. deutsl. 2. 250. —

35. deutsl. 2. 250. —

36. deutsl. 2. 250. —

37. deutsl. 2. 250. —

38. deutsl. 2. 250. —

39. deutsl. 2. 250. —

40. deutsl. 2. 250. —

41. deutsl. 2. 250. —

42. deutsl. 2. 250. —

43. deutsl. 2. 250. —

44. deutsl. 2. 250. —

45. deutsl. 2. 250. —

46. deutsl. 2. 250. —

47. deutsl. 2. 250. —

48. deutsl. 2. 250. —

49. deutsl. 2. 250. —

50. deutsl. 2. 250. —

51. deutsl. 2. 250. —

52. deutsl. 2. 250. —

53. deutsl. 2. 250. —

54. deutsl. 2. 250. —

55. deutsl. 2. 250. —

56. deutsl. 2. 250. —

57. deutsl. 2. 250. —

58. deutsl. 2. 250. —

59. deutsl. 2. 250. —

60. deutsl. 2. 250. —

61. deutsl. 2. 250. —

62. deutsl. 2. 250. —

63. deutsl. 2. 250. —

64. deutsl. 2. 250. —

65. deutsl. 2. 250. —

66. deutsl. 2. 250. —

67. deutsl. 2. 250. —

68. deutsl. 2. 250. —

69. deutsl. 2. 250. —

70. deutsl. 2. 250. —

71. deutsl. 2. 250. —

72. deutsl. 2. 250. —

73. deutsl. 2. 250. —

74. deutsl. 2. 250. —

75. deutsl. 2. 250. —

76. deutsl. 2. 250. —

77. deutsl. 2. 250. —

78. deutsl. 2. 250. —

79. deutsl. 2. 250. —

80. deutsl. 2. 250. —

81. deutsl. 2. 250. —

82. deutsl. 2. 250. —

83. deutsl. 2. 250. —

84. deutsl. 2. 250. —

85. deutsl. 2. 250. —

86. deutsl. 2. 250. —

87. deutsl. 2. 250. —

88. deutsl. 2. 250. —

89. deutsl. 2. 250. —

90. deutsl. 2. 250. —

91. deutsl. 2. 250. —

92. deutsl. 2. 250. —

93. deutsl. 2. 250. —

94. deutsl. 2. 250. —

95. deutsl. 2. 250. —

96. deutsl. 2. 250. —

97. deutsl. 2. 250. —

98. deutsl. 2. 250. —

99. deutsl. 2. 250. —

100. deutsl. 2. 250. —

101. deutsl. 2. 250. —

102. deutsl. 2. 250. —

103. deutsl. 2. 250. —